

**NKR-Jahresabschluss
zum 31.12.2010
der Samtgemeinde Fürstenau**

**mit
Anhang
und Anhangsanlagen**



Inhaltsverzeichnis

I. Vorbemerkungen	3
II. Bilanz zum 31.12.2010	4
III. Gesamtergebnisrechnung	5
IV. Gesamtfinanzzrechnung	6
V. Anhang	7
1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
2. Sonstige Angaben und Erläuterungen	9
3. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	11
4. Verzeichnis der Ratsmitglieder	12
5. Verwendung des Jahresergebnisses 2010	13
6. Anlagenübersicht gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO	14
7. Forderungsübersicht gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO	15
8. Schuldenübersicht gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO	16
9. Übersicht über zu übertragende Haushaltsermächtigungen gem. § 100 Abs. 3 Nr. 5 NGO	17
10. Über- und außerplanmäßige Ausgaben	20
VI. Rechenschaftsbericht	21
1. Struktur der Schlussbilanz	21
2. Vermögens- und Kapitalstruktur	22
3. Vermögens- und Kapitallage	26
4. Ertragslage	39
5. Finanzlage	46
6. Prognose für das Haushaltsjahr 2011	48
7. Vorgänge von besonderer Bedeutung	48
8. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	48

I. Vorbemerkungen

Der niedersächsische Landtag hat durch Änderung der NGO sowie Erlass der GemHKVO zum 01.01.2006 eine Umstellung des kommunalen Rechnungswesens beschlossen. Nach einer Übergangszeit bis zum Jahr 2011 müssen alle Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2012 nach dem neuen Recht ihr Rechnungswesen umstellen.

Die Samtgemeinde Fürstenau hat erstmalig zum Haushaltsjahr 2010 einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen des NKR aufgestellt.

Nach § 100 NGO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Dieses ist in einem **Anhang** eingehend zu erläutern, wobei u.a. die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben sind. Beizufügen sind darüber hinaus ein **Rechenschaftsbericht**, eine **Anlagenübersicht**, **Forderungsübersicht** und eine **Schuldenübersicht** sowie eine **Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragene Haushaltsermächtigungen**.

Bilanz der Samtgemeinde Fürstenuw zum 31.12.2010

AKTIVA	Vorjahr - Euro -	Haushaltsjahr - Euro -	PASSIVA	Vorjahr - Euro -	Haushaltsjahr - Euro -
1. Immaterielles Vermögen		206.448,91	1. Nettoposition		15.990.563,20
1.1 Konzessionen			1.1 Basis Reinvermögen		-1.961.643,76
1.2 Lizenzen		53.622,56	1.1.1 Reinvermögen		2.869.298,53
1.3 Ähnliche Rechte			1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschl. (Minusbetrag)		-4.830.942,29
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse		152.826,35	1.2 Rücklagen		
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand			1.2.1 Rücklagen a. Überschüssen des ordentlichen Ergebn.		
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen			1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentl. Ergebn.		
2. Sachvermögen		35.718.613,79	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen		
2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte		338.129,30	1.2.5 Sonstige Rücklagen		
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		31.163.118,89	1.3 Jahresergebnis		841.389,61
2.3 Infrastrukturvermögen		2.440.349,23	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken		315.485,32	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		841.389,61
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			1.4 Sonderposten		17.110.817,35
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge		687.757,65	1.4.1 Zuwendungen u. Umlagen für Vermögensgegenstände		16.761.354,51
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstat., Pflanzen und Tiere		265.659,81	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte		54.898,75
2.8 Vorräte			1.4.3 Gebührenaussgleich		
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		508.113,59	1.4.4 Bewertungsausgleich		
3. Finanzvermögen		982.991,72	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		292.118,44
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			1.4.6 Sonstige Sonderposten		2.445,65
3.2 Beteiligungen		4.162,24	2. Schulden		13.287.479,64
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung			2.1 Geldschulden		12.959.853,17
3.4 Ausleihungen			2.1.1 Anleihen		
3.5 Wertpapiere			2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		9.068.121,58
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen		374.551,27	2.1.3 Liquiditätskredite		3.891.731,59
3.7 Forderungen aus Transferleistungen		50.702,34	2.1.4 Sonstige Geldschulden		
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen		505.854,30	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften		
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände		47.721,57	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		210.861,06
4. Liquide Mittel			2.4 Transferverbindlichkeiten		54.186,11
5. Aktive Rechnungsabgrenzung			2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten		
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke		
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen		9.904,86
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten		44.281,25
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		62.579,30
			2.5.1 Durchlaufende Posten		36.733,92
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		-9.326,79
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer		-13.228,55
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten		59.289,26
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer		
			2.5.3 Empfangene Auszahlungen		
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten		25.845,38
			3. Rückstellungen		7.538.687,23
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		5.983.424,00
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen		811.558,45
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien		
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen		
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren		
			3.8 Andere Rückstellungen		743.704,78
			Passive Rechnungsabgrenzung		91.324,35
Bilanzsumme		36.908.054,42	Bilanzsumme		36.908.054,42
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

1. Haushaltsreste aus dem Vorjahr	-	€
- Ermächtigungsübertragungen für den Ergebnishaushalt:		
- Ermächtigungsübertragungen für Investitionen:	328.692,32	€
2. Bürgschaften:	-	€
3. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen:	-	€
4. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften:	48.591,76	€
5. Stundungen (über den 31.12.2010 hinaus):	23.184,10	€
	400.468,18	€

Unterschrift
Fürstenuw, den 29.03.2012


Selter
Samtgemeindegemeister

5
Jahresrechnung 2010

Ergebnisrechnung						
Samtgemeinde Fürstenua						
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2010	HH-Reste	Ergebnis 2010	mehr / weniger	
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.092.400,00	0,00	8.112.077,44	-19.677,44	
01.03	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	437.200,00	0,00	449.511,18	-12.311,18	
01.04	+ sonstige Transfererträge	220.200,00	0,00	347.762,27	-127.562,27	
01.05	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	354.800,00	0,00	369.335,91	-14.535,91	
01.06	+ privatrechtliche Entgelte	175.900,00	0,00	268.402,72	-92.502,72	
01.07	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	2.559.100,00	0,00	1.981.276,85	577.823,15	
01.08	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.100,00	0,00	7.046,32	-4.946,32	
01.09	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
01.10	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
01.11	+ sonstige ordentliche Erträge	94.900,00	0,00	243.095,35	-148.195,35	
01.12	= Ordentliche Erträge	11.936.600,00	0,00	11.778.508,04	158.091,96	
02.01	- Aufwendungen für aktives Personal	3.825.300,00	0,00	3.890.918,59	-65.618,59	
02.02	- Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	
02.03	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleist.	2.226.600,00	0,00	2.125.644,54	100.955,46	
02.04	- Abschreibungen	559.700,00	0,00	685.608,31	-125.908,31	
02.05	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	548.700,00	0,00	449.371,12	99.328,88	
02.06	- Transferaufwendungen	3.526.900,00	0,00	3.172.859,41	354.040,59	
02.07	- sonstige ordentliche Aufwendungen	665.800,00	0,00	651.619,91	14.180,09	
02.08	- Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO	583.600,00	0,00	0,00	583.600,00	
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	11.936.600,00	0,00	10.976.021,88	960.578,12	
03.	= Ordentliches Ergebnis	583.600,00	0,00	802.486,16	-218.886,16	
04.01	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	38.903,45	-38.903,45	
04.02	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
04.03	- Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO	0,00	0,00	0,00	0,00	
04.04	= Außerordentl. Aufwend. u. Überschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	
04.05	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	38.903,45	-38.903,45	
05.	= Jahresergebnis	583.600,00	0,00	841.389,61	-257.789,61	
06.	- Summe Jahresfehlbeträge aus Vorjahr(en)	0,00	0,00	0,00	0,00	

6
Jahresrechnung 2010

Finanzrechnung						
Samtgemeinde Fürstenuau						
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2010	HH-Reste	Ergebnis 2010	mehr / weniger	
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.092.400,00	0,00	8.148.808,38	-56.408,38	
01.03	+ sonstige Transfereinzahlungen	220.200,00	0,00	313.021,47	-92.821,47	
01.04	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	354.800,00	0,00	357.676,87	-2.876,87	
01.05	+ privatrechtliche Entgelte	175.900,00	0,00	246.901,25	-71.001,25	
01.06	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	2.559.100,00	0,00	2.127.073,46	432.026,54	
01.07	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.100,00	0,00	7.008,12	-4.908,12	
01.08	+ Einz.a.d.Veräußer.geringw. Vermögensg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
01.09	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	12.500,00	0,00	155.615,46	-143.115,46	
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.417.000,00	0,00	11.356.105,01	60.894,99	
02.01	- Auszahlungen für aktives Personal	3.635.500,00	0,00	3.530.160,93	105.339,07	
02.02	- Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	8.708,67	-8.708,67	
02.03	- Auszahl.f.Sach-u.Dienstleist.u.ger.Verm.	2.226.600,00	0,00	2.055.612,29	170.987,71	
02.04	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	548.700,00	0,00	467.657,32	81.042,68	
02.05	- Transferzahlungen	3.526.900,00	0,00	3.153.010,76	373.889,24	
02.06	- sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	665.800,00	0,00	705.946,08	-40.146,08	
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.603.500,00	0,00	9.921.096,05	682.403,95	
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	813.500,00	0,00	1.435.008,96	-621.508,96	
04.01	+ Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.406.800,00	564.800,00	1.237.395,93	734.204,07	
04.02	+ Beiträge u.ä.Entgelte f.Investit.Tätigk.	20.400,00	0,00	39.861,94	-19.461,94	
04.03	+ Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	3.445,73	-3.445,73	
04.04	+ Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
04.05	+ sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.427.200,00	564.800,00	1.280.703,60	711.296,40	
05.01	- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	1.500,00	839,50	660,50	
05.02	- Baumaßnahmen	1.873.600,00	1.040.800,00	1.517.755,13	1.396.644,87	
05.03	- Erwerb von beweglichem Sachvermögen	320.400,00	159.158,26	279.577,09	199.981,17	
05.04	- Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.05	- aktivierbare Zuwendungen	0,00	82.400,00	153.016,00	-70.616,00	
05.06	- sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.194.000,00	1.283.858,26	1.951.187,72	1.526.670,54	
06.	= Saldo Investitionstätigkeit	-766.800,00	-719.058,26	-670.484,12	-815.374,14	
07.	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	46.700,00	-719.058,26	764.524,84	-1.436.883,10	
08.01	+ Aufnahme v.Krediten u.Darl. f.Investit.	766.800,00	48.932,81	750.000,00	65.732,81	
08.02	- Tilgung v.Krediten u.Darl. f.Investit.	716.100,00	0,00	1.277.606,15	-561.506,15	
08.03	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	50.700,00	48.932,81	-527.606,15	627.238,96	
09.	= Finanzmittelbestand	97.400,00	-670.125,45	236.918,69	-809.644,14	
10.01	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0,00	835.634,17	-835.634,17	
10.02	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0,00	909.393,56	-909.393,56	
10.03	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	0,00	-73.759,39	73.759,39	
11.	+ Anf.Bestand Zahlungsmitt.zu Beg.d.Jahres	-4.054.890,89	0,00	-4.054.890,89	0,00	
12.	= Endbestand Zahlungsmitt.am Ende d.Jahres	-3.957.490,89	-670.125,45	-3.891.731,59	-735.884,75	

V. Anhang

Gemäß den Vorschriften der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Gesondert anzugeben und zu erläutern sind:

1. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt,
2. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden,
3. Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen,
4. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Anschaffungs- und Herstellungswerte (AHW),
5. Haftungsverhältnisse, die auch anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen,
6. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
7. noch nicht gedeckte Fehlbeträge, die nach den einzelnen Jahren getrennt angegeben werden,
8. die Verpflichtung aus Leasingverträgen und

weitere wichtige Angaben, soweit sie nach den Vorschriften der Niedersächsischen Gemeindeordnung oder der GemHKVO für den Anhang vorgesehen sind.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Samtgemeinde Fürstenau hat zum 01.01.2010 ihr Haushalts- und Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Rechnungswesen umgestellt. Die Ermittlung der Wertansätze erfolgte gemäß den Bestimmungen der GemHKVO. Die GemHKVO sieht für die erstmalige Bewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz Sonderbestimmungen vor, die mit dem Anhang zur Eröffnungsbilanz erörtert wurden. Für die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz gilt dabei der Grundsatz, dass die Ermittlung auf der Grundlage von fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungswerten vorzunehmen ist. Diese gelten gemäß § 96 Abs. 4 Satz 3 NGO für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Aktiva

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Samtgemeinde Fürstenau hat von der Sonderregelung nach § 60 Abs. 5 GemHKVO Gebrauch gemacht und in der Eröffnungsbilanz auf die Aktivierung geleisteter Investitionszuweisungen und –zuschüsse verzichtet. Ab dem 01.01.2010 werden geleistete Investitionszuschüsse aktiviert und planmäßig über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Aufgrund der Vereinfachungsregelung für Mobilien, sind gemäß § 60 Abs. 2 GemHKVO

keine beweglichen Wirtschaftsgüter in der Eröffnungsbilanz aufgenommen und bewertet worden, die einen historischen AHW unter 5.000 € incl. Umsatzsteuer ausweisen.

Die Bewertung von Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ermittelt. Die Zugänge zum Anlagevermögen werden entsprechend § 47 GemHKVO monatsgenau berücksichtigt.

Für bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 150 € ohne Umsatzsteuer übersteigen, aber den Einzelwert von 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, und die selbstständig genutzt werden können sowie einer Abnutzung unterliegen, wurde entsprechend ein Sammelposten gebildet. Dieser wird über fünf Jahre abgeschrieben.

Das Finanzvermögen – ohne Forderungen – wurde mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert abzüglich etwaiger Einzelwertberichtigungen aktiviert.

Zum 31.12.2010 verfügt die Samtgemeinde Fürstenau über keine positiven Bestände an liquiden Mitteln.

Passiva

Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen wird aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktiva) einerseits und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) sowie den Sonderposten andererseits gebildet.

Eine Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz wird gemäß § 61 GemHKVO mit Aufstellung späterer Jahresabschlüsse vorgenommen soweit sich ergibt, dass in der ersten Eröffnungsbilanz eine Bilanzposition, ausgenommen die Nettoposition, zu Unrecht nicht angesetzt oder mit einem unzutreffenden Wert versehen worden ist. So wird, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt, der unterlassene Ansatz in der späteren Bilanz nachgeholt oder der Wertansatz berichtigt. Eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz ist nicht erforderlich. In 2010 war keine Änderung notwendig.

Gemäß § 42 Abs. 5 Satz 2 GemHKVO werden empfangene Investitionszuweisungen und –zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände auf der Passivseite beim Reinvermögen ausgewiesen. In 2010 war dies eine Zuweisung des Landkreises Osnabrück zum Strukturausgleich für besonders finanzschwache Kommunen, die zur Schuldensenkung verwandt wurde.

Die Samtgemeinde Fürstenau hat seit 1996 trotz Konsolidierungsbemühungen die kameralen Haushalte mit erheblichen Fehlbeträgen verabschiedet. In die erste Eröffnungsbilanz wurden die um Haushaltsreste bereinigten noch nicht abgedeckten Sollfehlbeträge des Verwaltungshaushalts aus Vorjahren in Höhe von 4.830.942,29 € als Minusbetrag übernommen, ohne sie mit dem Basisreinvermögen zu verrechnen.

Gemäß § 42 Abs. 5 Satz 1 GemHKVO sind erhaltene Zuwendungen und Zuschüsse für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten zu bilanzieren. Hierzu gehören insbesondere die verschiedenen projektbezogenen Zweckzuweisungen, aber auch die allgemeinen Investitionspauschalen sowie die erhaltenen Beiträge nach dem Nds. Kommunalabgabengesetz (Erschließungsbeiträge, Straßenbaubeiträge). Die Auflösung des Sonderpostens hat entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes zu erfolgen. Gemäß § 42 Abs. 5 Satz 2 werden empfangene Investitionszuweisungen und –zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände beim Reinvermögen ausgewiesen.

Als Sonderposten wurde der ursprünglich gewährte Zuwendungsbetrag angesetzt und um die planmäßigen Auflösungsbeträge, entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes reduziert. Investitionszuweisungen und –zuschüsse, für die es keine direkte Zuordnung gibt (z.B. allgemeine Investitionspauschalen), werden entsprechend der Vorgaben des Landes über eine pauschale Auflösung von 30 Jahren angesetzt und planmäßig aufgelöst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag erfasst. Die Aufteilung der Restlaufzeiten ist der Schuldenübersicht gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO zu entnehmen.

Entsprechend herrschender Meinung, vertreten u.a. durch Herrn Prof. Johann Horstmann und Herrn Professor Andreas Lasar, werden die Schuldendiensthilfen der Samtgemeinde Fürstenau nicht als Verbindlichkeiten bilanziert, sondern als kreditähnliche Rechtsgeschäfte unter der Bilanz angegeben. Tilgung und Zinsaufwand der Schuldendiensthilfen sind Regelaufwand im laufenden Jahr.

Rückstellungen

Die Höhe der notwendigen Pensionsrückstellungen der Samtgemeinde Fürstenau wurde durch die NVK berechnet (Barwert).

Die Wertermittlung der Rückstellungen für Altersteilzeit (für noch nicht ausgezahlte Aufstockungs- und Erfüllungsbeträge) erfolgte nach handelsrechtlichen Grundsätzen durch die INTECON.

Die Bemessung der Überstunden- und Urlaubsrückstellungen erfolgte unter Zugrundelegung der Personalkosten.

Andere Rückstellungen wurden für die Prüfung der Eröffnungsbilanz, das Schulbudget und für noch ausstehende Rechnungen gebildet. Diese Rückstellungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

2. Sonstige Angaben und Erläuterungen

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage.

Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung sind unter „1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ bei den entsprechenden Bilanzpositionen erläutert worden.

Im Rechenschaftsbericht ist eine Aufgliederung der Rückstellungen vorgenommen worden.

Das Anlagevermögen wird linear abgeschrieben. Abweichungen von der vorgegebenen Abschreibungstabelle sind nicht erfolgt.

Fertig gestellte Erschließungsmaßnahmen sind zum Stichtag der Eröffnungsbilanz bzw. zwischenzeitlich vollständig abgerechnet worden.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten bestehen vollständig in Euro. Angaben zur Währungsumrechnung bei Fremdwährungen erübrigen sich damit.

Die außerordentlichen Erträge resultieren aus periodenfremden Geschäftsvorfällen und der Veräußerung von Vermögensgegenständen. Außerordentliche Aufwendungen wurden nicht getätigt.

Die Samtgemeinde Fürstenau hat im Jahresabschlusszeitraum kein Vermögen unentgeltlich veräußert (§ 97 Abs. 3 NGO).

Die Samtgemeinde hat keine Leasingverträge abgeschlossen. Weitere in der Bilanz nicht enthaltene Geschäfte (analog § 285 Nr. 3 HGB), die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind, bestehen nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen analog § 285 Nr. 3a HGB bestehen nicht.

Haftungsrisiken analog § 251 HGB bestehen nicht.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Name und Bezeichnung der Gebietskörperschaft	Samtgemeinde Fürstenau
Kreis	Landkreis Osnabrück
Größe und Einwohnerzahl	Größe: 224,65 km ² Einwohner am 30.06.2010: 16.490
Hauptsatzung	Hauptsatzung der Samtgemeinde Fürstenau vom 18.12.2001
Haushaltsjahr	Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Gesetzliche Vertreter	Samtgemeindebürgermeister Peter Selter Allgemeiner Vertreter des SG-Bürgermeisters: Paul Weymann
Feststellung des Vorjahresabschlusses	Der Rat der Samtgemeinde Fürstenau hat die Jahresrechnung 2009 am 30.06.2011 und die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 am 22.03.2012 beschlossen.
Samtgemeindeumlage	In der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Fürstenau für das Haushaltsjahr 2010 vom 16.03.2010 wurde der Hebesatz der Samtgemeindeumlage wie folgt festgesetzt: 45 v.H. der Steuerkraftzahlen der Mitgliedsgemeinden
Wichtige Verträge und Satzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Friedhofssatzung der Samtgemeinde Fürstenau - Gebührensatzung für die Benutzung kommunaler Friedhofseinrichtungen in der Samtgemeinde Fürstenau - Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen und Wege im Gebiet der Samtgemeinde Fürstenau - Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Samtgemeinde Fürstenau - Straßenreinigungsgebührensatzung der Samtgemeinde Fürstenau - Verordnung über die Art und den Umfang der Straßenreinigung in der Samtgemeinde Fürstenau - Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit im Gebiet der Samtgemeinde Fürstenau - Gebührenordnung für die Benutzung der Freibäder in Bippen und Fürstenau
Wesentliche Beteiligungen	-

4. Verzeichnis der Ratsmitglieder

Name, Vorname	Partei
Selter, Peter – SG-Bürgermeister	CDU
Ahrens, Josef	CDU
Apke, Wilhelm	CDU
Bertke, Alfons	CDU
Blume, Maria	FDP
Brandt, Volker	SPD
Elbers, Sandra	SPD
Frantzen, Heinz-Jürgen	SPD
Gans, Herbert	CDU
Geers, Ulrich	CDU
Gerner, Sigrid	CDU
Hummert, Uwe	CDU
Imke, Dirk	CDU
Knocks, Winfried	SPD
Kolde, August	CDU
Krämer, Nicole	CDU
Krone, Achim	SPD
Lühn, Rudolf	SPD
Nyenhuis, Johannes	CDU
Oldenhage, Friedrich-Wilhelm	CDU
Ramler, Karin	CDU
Schuckmann, Marcel	SPD
Sievers, Christoph	B90/GRÜNE
Skubusch, Ursula	SPD
Speer, Joachim	SPD
Spree, Friedhelm	CDU
Thale, Josef	SPD
Thole, Anita	SPD
Tolsdorf, Helmut	SPD
Trütken, Benno	SPD
Winter, Hermann	CDU
Wolting, Fritz	SPD
Wübbe, Petra	SPD

5. Verwendung des Jahresergebnisses 2010

Gem. Artikel 6 Abs. 9 des „Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts“ ist der Jahresgewinn in Höhe von 841.389,61 € in voller Höhe mit dem Sollfehlbetrag aus dem Verwaltungshaushalt zu verrechnen.

Dem Rat wird empfohlen, den Jahresabschluss 2010 nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) in der vorliegenden Form festzustellen und dem Samtgemeindebürgermeister Entlastung zu erteilen.

Fürstenau, den 30.03.2012



Selter
Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeinde Fürstenau

Anlagennachweis zum 31.12.2010

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	01.01.2010	Zugang	Abgang	Umbuchungen	31.12.2010	01.01.2010	Zugang	Abgang	31.12.2010	31.12.2010	01.01.2010	Durchschnittlicher Abschreibungssatz v.H.	Durchschnittlicher Restbuchwert v.H.
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€		
1. Immaterielles Vermögen													
1.2 Lizenzen	49.164,85	13.478,48	0,00	0,00	62.643,33	0,00	9.020,77	0,00	9.020,77	53.622,56	49.164,85	14,4	85,6
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	153.016,00	0,00	0,00	153.016,00	0,00	189,65	0,00	189,65	152.826,35	0,00	0,1	99,9
	<u>49.164,85</u>	<u>166.494,48</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>215.659,33</u>	<u>0,00</u>	<u>9.210,42</u>	<u>0,00</u>	<u>9.210,42</u>	<u>206.448,91</u>	<u>49.164,85</u>	<u>4,3</u>	<u>95,7</u>
2. Sachvermögen													
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	338.129,30	0,00	0,00	0,00	338.129,30	0,00	0,00	0,00	0,00	338.129,30	338.129,30	0,0	100,0
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	30.333.993,49	839,50	0,00	1.279.895,34	31.614.728,33	0,00	451.609,44	0,00	451.609,44	31.163.118,89	30.333.993,49	1,4	98,6
2.3 Infrastrukturvermögen	2.368.889,25	0,00	0,00	165.865,25	2.534.754,50	0,00	94.405,27	0,00	94.405,27	2.440.349,23	2.368.889,25	3,7	96,3
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	321.358,99	0,00	0,00	0,00	321.358,99	0,00	5.873,67	0,00	5.873,67	315.485,32	321.358,99	1,8	98,2
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	719.513,99	50.454,30	0,00	0,00	769.968,29	0,00	82.210,64	0,00	82.210,64	687.757,65	719.513,99	10,7	89,3
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	45.848,71	208.680,74	0,00	48.672,02	303.201,47	0,00	37.541,66	0,00	37.541,66	265.659,81	45.848,71	12,4	87,6
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	534.299,61	1.468.246,59	0,00	-1.494.432,61	508.113,59	0,00	0,00	0,00	0,00	508.113,59	534.299,61	0,0	100,0
	<u>34.662.033,34</u>	<u>1.728.221,13</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>36.390.254,47</u>	<u>0,00</u>	<u>671.640,68</u>	<u>0,00</u>	<u>671.640,68</u>	<u>35.718.613,79</u>	<u>34.662.033,34</u>	<u>1,8</u>	<u>98,2</u>
3. Finanzvermögen													
3.2 Beteiligungen	4.162,24	0,00	0,00	0,00	4.162,24	0,00	0,00	0,00	0,00	4.162,24	4.162,24	0,0	100,0
	<u>4.162,24</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.162,24</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.162,24</u>	<u>4.162,24</u>	<u>0,0</u>	<u>100,0</u>
Anlagevermögen insgesamt	<u>34.715.360,43</u>	<u>1.894.715,61</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>36.610.076,04</u>	<u>0,00</u>	<u>680.851,10</u>	<u>0,00</u>	<u>680.851,10</u>	<u>35.929.224,94</u>	<u>34.715.360,43</u>	<u>1,9</u>	<u>98,1</u>

Samtgemeinde Fürstenau

Forderungsübersicht (§ 56 Abs. 2 GemHKVO) zum 31.12.2010

Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres - Euro -	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres - Euro -	Mehr (+) / Weniger (-) - Euro -
		bis zu 1 Jahr - Euro -	über 1 bis 5 Jahre - Euro -	mehr als 5 Jahre - Euro -		
Öffentlich-rechtliche Forderungen zzgl. EWB / PWB	374.551,27 <u>995,46</u> = 375.546,73	374.537,80	13,47	0,00	302.103,72	72.447,55
Forderungen aus Transferleistungen zzgl. EWB / PWB	50.702,34 <u>160,00</u> = 50.862,34	40.743,57	9.958,77	0,00	30.718,33	19.984,01
Sonstige privatrechtliche Forderungen zzgl. EWB / PWB	505.854,30 <u>3.579,51</u> = 509.433,81	505.854,30	0,00	0,00	431.202,90	74.651,40
Summe zzgl. EWB / PWB	931.107,91 <u>4.734,97</u> = 935.842,88	921.135,67	9.972,24	0,00	764.024,95	167.082,96

Samtgemeinde Fürstenau

Schuldenübersicht (§ 56 Abs. 3 GemHKVO) zum 31.12.2010

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres - Euro -	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres - Euro -	Mehr (+) / Weniger (-) - Euro -
		bis zu 1 Jahr - Euro -	über 1 bis 5 Jahre - Euro -	mehr als 5 Jahre - Euro -		
1. Geldschulden						
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	9.068.121,58	0,00	0,00	9.068.121,58	9.595.727,73	-527.606,15
1.3 Liquiditätskredite	3.891.731,59	3.891.731,59	0,00	0,00	4.054.890,89	-163.159,30
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kredit- ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	210.861,06	210.861,06	0,00	0,00	240.418,08	-29.557,02
4. Transferverbindlichkeiten	54.186,11	54.186,11	0,00	0,00	37.931,30	16.254,81
5. Sonstige Verbindlichkeiten	62.579,30	62.579,30	0,00	0,00	67.660,65	-5.081,35
Summe	13.287.479,64	4.219.358,06	0,00	9.068.121,58	13.996.628,65	-709.149,01

Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gem. § 100 III Nr. 5 NGO

Inv.-Nr.	Bezeichnung	KTR	KST	Ausz./ Einz.	Ansatz HH-Jahr	HH-Rest Vorjahr	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis HH-Jahr	Restbetrag	Übertrag nach 2011
I09-111-07	Liegensch.,Geb.Allg. - Energ.Sanier.Kuhlhoff Bippen	111.71	502.00.01	A	0,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €	73.016,00 €	46.984,00 €	46.984,00 €
					0,00 €	109.300,00 €	109.300,00 €	73.016,00 €	36.284,00 €	36.284,00 €
ISG-126-01	Sammelinvest. - FFW Allgemein	126.10	204.00.01	A	15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €	207,90 €	14.792,10 €	2.510,26 €
ISG-126-09	FFW Allgemein - Feuerwehrfahrzeug	126.10	204.00.01	A	75.000,00 €	20.200,00 €	95.200,00 €	0,00 €	95.200,00 €	95.200,00 €
I10-126-02	FFW Grafeld - Energetische Sanierung	126.10	204.40.01	A	240.000,00 €	0,00 €	240.000,00 €	3.000,00 €	237.000,00 €	237.000,00 €
ISG-211-01	Sammelinvest. - GS Fürstenau	211.10	402.10.01	A	2.500,00 €	1.243,26 €	3.743,26 €	1.384,23 €	2.359,03 €	2.359,03 €
I09-211-11	GS Fürstenau - Modernisierung / Sanierung	211.10	402.10.01	A	0,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	17.617,27 €	7.382,73 €	7.382,73 €
					0,00 €	22.400,00 €	22.400,00 €	0,00 €	22.400,00 €	22.400,00 €
ISG-211-02	Sammelinvest. - Benedikt GS Fürstenau	211.10	402.20.01	A	1.700,00 €	1.694,95 €	3.394,95 €	1.394,70 €	2.000,25 €	489,20 €
I09-211-04	Benedikt GS Fü. - Kanal- und Oberflächenerneuerung	211.10	402.20.01	A	57.200,00 €	20.500,00 €	77.700,00 €	57.137,87 €	20.562,13 €	20.562,13 €
					0,00 €	11.500,00 €	11.500,00 €	0,00 €	11.500,00 €	11.500,00 €
ISG-211-03	Sammelinvest. - GS Schwagstorf	211.10	402.30.01	A	1.700,00 €	376,76 €	2.076,76 €	242,50 €	1.834,26 €	888,50 €
ISG-211-04	Sammelinvest. - GS Berge	211.10	402.40.01	A	2.000,00 €	493,23 €	2.493,23 €	2.484,06 €	9,17 €	236,60 € *)
I09-211-14	GS Berge - Modernisierung / Sanierung	211.10	402.40.01	A	0,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	12.716,15 €	7.283,85 €	7.283,85 €
					0,00 €	17.900,00 €	17.900,00 €	0,00 €	17.900,00 €	17.900,00 €

Inv.-Nr.	Bezeichnung	KTR	KST	Ausz./ Einz.	Ansatz HH-Jahr	HH-Rest Vorjahr	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis HH-Jahr	Restbetrag	Übertrag nach 2011
I10-211-01	GS Berge - Energetische Sanierung	211.10	402.40.01	A E	220.000,00 € 165.000,00 €	0,00 € 0,00 €	220.000,00 € 165.000,00 €	8.000,00 € 0,00 €	212.000,00 € 165.000,00 €	202.347,08 € 107.250,00 €
ISG-211-05	Sammelinvest. - GS Grafeld	211.10	402.50.01	A	1.500,00 €	631,63 €	2.131,63 €	2.251,92 €	-120,29 €	403,33 € *)
ISG-211-06	Sammelinvest. - Maiburg GS Bippen	211.10	402.60.01	A	2.100,00 €	1.973,42 €	4.073,42 €	1.407,05 €	2.666,37 €	282,25 €
ISG-211-08	Sammelinvest. - Sporthalle Benedikt GS Fürstenau	211.10	403.10.01	A	2.000,00 €	2.700,00 €	4.700,00 €	0,00 €	4.700,00 €	4.400,00 €
ISG-216-01	Sammelinvest. - HRS Berge	216.10	404.10.01	A	20.700,00 €	2.227,68 €	22.927,68 €	18.896,90 €	4.030,78 €	617,02 €
I09-216-05	HRS Berge - Modernisierung / Sanierung	216.10	404.10.01	A E	0,00 € 0,00 €	8.000,00 € 9.000,00 €	8.000,00 € 9.000,00 €	0,00 € 1.719,04 €	8.000,00 € 7.280,96 €	8.000,00 € 7.280,96 €
ISG-218-01	Sammelinvest. - IGS Fürstenau	218.10	405.10.01	A E	44.700,00 € 53.900,00 €	2.530,96 € 0,00 €	47.230,96 € 53.900,00 €	12.846,80 € 9.941,00 €	34.384,16 € 43.959,00 €	16.090,11 € 43.959,00 €
I09-218-02	IGS Fürstenau - Umbau Verwaltung	218.10	405.10.01	A E	448.000,00 € 448.000,00 €	127.700,00 € 0,00 €	575.700,00 € 448.000,00 €	568.849,20 € 451.270,00 €	6.850,80 € -3.270,00 €	90.550,80 € *) 75.130,00 € *)
I09-218-03	IGS Fürstenau - Medienausstattung Schulbibliothek	218.10	405.10.01	A	0,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €	365,93 €	3.234,07 €	3.234,07 €
I09-218-05	IGS Fürstenau - Abrechnungssystem Mensa	218.10	405.10.01	A E	0,00 € 0,00 €	20.000,00 € 17.900,00 €	20.000,00 € 17.900,00 €	1.503,85 € 0,00 €	18.496,15 € 17.900,00 €	18.496,15 € 17.900,00 €
ISG-243-01	Sammelinvest. - Sonstige schulische Aufgaben	243.00	401.00.01	A	30.000,00 €	20.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	9.026,34 €
ISG-362-01	Sammelinvest. - Jugendarbeit	362.00	408.00.01	A	200,00 €	2.500,00 €	2.700,00 €	207,44 €	2.492,56 €	2.492,56 €

Inv.-Nr.	Bezeichnung	KTR	KST	Ausz./ Einz.	Ansatz HH-Jahr	HH-Rest Vorjahr	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis HH-Jahr	Restbetrag	Übertrag nach 2011
I10-365-03	Kath. Kindergarten Schw. - Energetische Sanierung	365.00	304.30.01	A E	380.000,00 € 380.000,00 €	0,00 € 0,00 €	380.000,00 € 380.000,00 €	10.000,00 € 10.000,00 €	370.000,00 € 370.000,00 €	370.000,00 € 370.000,00 €
I10-424-02	Freibad Fürstenau - Sanierung	424.00	603.10.01	A	210.000,00 €	0,00 €	210.000,00 €	7.645,25 €	202.354,75 €	202.354,75 €
ISG-424-02	Sammelinvest. - Freibad Bippen	424.00	603.20.01	A	1.200,00 €	0,00 €	1.200,00 €	1.078,67 €	121,33 €	1.940,00 € *)
I10-553-01	Friedhof Haselünner Str. - Anlegung v. Grabfeldern	553.00	604.10.01	A	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
I09-553-02	Friedhof Parkstraße (westl.) - Grabfeldmonument	553.00	604.30.01	A	0,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	0,00 €	1.500,00 €	3.100,00 € *)
	Kreditaufnahme	612.10	301.00.01	E	766.800,00 €	48.932,81 €	815.732,81 €	489.798,33 €	325.934,48 €	325.934,48 €
Summe:					-48.200,00 €	165.939,08 €	117.739,08 €	-233.490,68 €	351.229,76 €	328.692,32 €

*) Übertrag größer als Restbetrag = Mittelverschiebung

Ausgabe-HH-Rest	1.364.230,76 €
Einnahme-HH-Rest	709.603,96 €
Kreditermächtigung	<u>325.934,48 €</u>
	<u>328.692,32 €</u>

Investitionen

Vor dem Hintergrund des Haushaltsgrundsatzes der Haushaltsklarheit hat die Änderungsverordnung vom 18.12.2009 durch Neufassung des Abs. 1 § 20 Übertragbarkeit geregelt, dass bei geplanten Investitionsvorhaben oder Investitionsförderungsmaßnahmen, die 2 Jahre nach der ursprünglichen Veranschlagung im Haushaltsplan nicht begonnen wurden, die Zahlungsermächtigungen wegfallen. Der Rat hat damit die Möglichkeit erhalten, erneut über dieses Projekt zu beraten und zu beschließen. Diese Neuregelung dient insgesamt der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und der Eigenverantwortung. Als Beginn der Maßnahme gilt der Zeitpunkt der Auftragserteilung.

Samtgemeinde Fürstenau**Über- / außerplanmäßige Ausgaben 2010**

Kenntnisnahme mit dem Jahresabschluss 2010

Nr.	Budget	Überschreitung	Mehrertrag	Rest	Deckung	
1	SG-E-R	Rückstellungen	-187.676,40 €	143.084,21 €	-44.592,19 €	<u>Budget SG-E-TH7 -</u> <u>'TH 7 - Allgemeine Finanzwirtschaft'</u> Einsparung bei den Zinsen

VI. Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss ist so gefasst, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Samtgemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse des Jahresabschlusses und der Vermögens- und Schuldenlage der Samtgemeinde zu enthalten. Auch wird auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Samtgemeinde eingegangen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

1. Struktur der Schlussbilanz

Aktiva	T€	%	Passiva	T€	%
Immat. Vermögensgegenstände	206	0,6	Eigenkapital / Rücklagen	-1.120	-3,0
Sachanlagen	35.719	96,8	Sonderposten	17.111	46,4
Finanzanlagen	4	0,0	Geldschulden	12.960	35,1
Vorräte	0	0,0	Übrige Verbindlichkeiten	327	0,9
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	979	2,7	Rückstellungen	7.539	20,4
Liquide Mittel	0	0,0	Passive Rechnungsabgrenzung	91	0,2
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0,0			
Summe	36.908	100,0	Summe	36.908	100,0

2. Vermögens- und Kapitalstruktur

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2010 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst.

Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. dem mittelfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr bis fünf Jahre) und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. mittelfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr bis fünf Jahre) und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Vermögensstruktur	31.12.2010		EB 01.01.2010		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	206	0,6	49	0,1	157
Sachvermögen					
- Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	31.501	85,4	30.672	86,0	829
- Infrastrukturvermögen	2.440	6,6	2.369	6,6	71
- Übriges Sachvermögen	1.777	4,8	1.621	4,5	156
Finanzvermögen					
- Beteiligungen	4	0,0	4	0,0	0
- Forderungen aus Transferleistungen	0	0,0	1	0,0	-1
	35.928	97,3	34.716	97,3	1.212
Mittelfristig gebundenes Vermögen					
Finanzvermögen					
- Öffentlich rechtliche Forderungen	0	0,0	1	0,0	-1
- Forderungen aus Transferleistungen	10	0,0	4	0,0	6
	10	0,0	5	0,0	5
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Finanzvermögen					
- Öffentlich rechtliche Forderungen	375	1,0	301	0,8	74
- Forderungen aus Transferleistungen	41	0,1	26	0,1	15
- Privatrechtliche Forderungen	506	1,4	431	1,2	75
- Sonstige Vermögensgegenstände	48	0,1	42	0,1	6
Liquide Mittel	0	0,0	0	0,0	0
	970	2,6	800	2,2	170
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	151	0,4	-151
Gesamtvermögen	36.908	100,0	35.672	100,0	1.236

Aktiva (Vermögensstruktur)

Die Samtgemeinde Fürstenau verfügt auf der Aktivseite aufgabenbedingt über ein hohes langfristiges Vermögen, das in seiner Gesamtheit die beherrschende Position der Bilanz ausmacht.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen beläuft sich zum Stichtag auf 97,3 % (T€ 35.928).

Die immateriellen Vermögensgegenstände (T€ 206) beinhalten Lizenzen/Software und geleistete Investitionszuweisungen .

Von dem langfristig gebundenen Vermögen entfällt ein wesentlicher Teil auf unbebaute und bebaute Grundstücke mit T€ 31.501. Außerdem ist das Infrastrukturvermögen (Straßen mit dem dazugehörigen Grund und Boden) in der Position in Höhe von T€ 2.440 enthalten. Das übrige Sachvermögen (z.B. technische Anlagen und Maschinen, Fahrzeuge, Anlagen im Bau) wird mit T€ 1.777 ausgewiesen.

Bei dem langfristigen Finanzvermögen (4 T€) werden geringfügige - aber langfristige - Beteiligungen ausgewiesen.

Eine geringere Bedeutung für die Vermögenslage hat das mittel- und kurzfristige Umlaufvermögen. Dieses beinhaltet im Wesentlichen die zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen. Erfasst werden hier außerdem (falls vorhanden) die liquiden Mittel und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, die sich am 31.12.2010 insgesamt auf T€ 980 belaufen.

Kapitalstruktur

Langfristig verfügbares Kapital

Nettoposition und Rücklagen

Basis-Reinvermögen	-1.961	-5,3	-2.263	-6,3	302
Rücklagen	0	0,0	0	0,0	0
Jahresfehlbeträge des Vorjahres	0	0,0	0	0,0	0
Jahresüberschuss	841	2,3	0	0,0	841

31.12.2010		EB 01.01.2010		Veränderung
T€	%	T€	%	T€
-1.120	-3,0	-2.263	-6,3	1.143

Sonderposten

Investitionszuweisungen und Zuschüsse	16.761	45,4	16.146	45,3	615
Beiträge und ähnliche Entgelte	55	0,1	19	0,1	36
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	292	0,8	334	0,9	-42
Sonstige Sonderposten	3	0,0	0	0,0	3

17.111	46,4	16.499	46,3	612
---------------	-------------	---------------	-------------	------------

Fremdkapital

Geldschulden					
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	9.068	24,6	9.596	26,9	-528
Rückstellungen					
- Pensionsrückstellungen	5.983	16,2	5.850	16,4	133

15.051	40,8	15.446	43,3	-395
---------------	-------------	---------------	-------------	-------------

Mittelfristig verfügbares Kapital

Fremdkapital

Rückstellungen					
- Altersteilzeit	568	1,5	539	1,5	29

568	1,5	539	1,5	29
------------	------------	------------	------------	-----------

Kurzfristig verfügbares Kapital

Fremdkapital

Geldschulden					
- Liquiditätskredite	3.892	10,5	4.055	11,4	-163
Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung	211	0,6	240	0,7	-29
Transferverbindlichkeiten	54	0,1	38	0,1	16
Sonstige Verbindlichkeiten	62	0,2	68	0,2	-6
Rückstellungen					
- Altersteilzeit u.ä. Maßnahmen	244	0,7	254	0,7	-10
- Übrige Rückstellungen	744	2,0	696	2,0	48

5.207	14,1	5.351	15,0	-144	
Rechnungsabgrenzungsposten	91	0,2	100	0,3	-9

Gesamtkapital

36.908	100,0	35.672	100,0	1.236
---------------	--------------	---------------	--------------	--------------

Passiva (Kapitalstruktur)

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier wird die Mittelherkunft sichtbar. Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. Ein hoher Eigenkapitalanteil wirkt sich vorteilhaft aus. Er verbessert die Kreditbeurteilung und gewährt finanzielle Unabhängigkeit. Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht entsprechende Zinsaufwendungen, die die Ergebnisrechnung belasten.

Das Eigenkapital ermittelt sich als Saldo der Vermögenswerte (Aktiva) abzüglich der Sonderposten, Schulden und der Rechnungsabgrenzung. Das Eigenkapital der Samtgemeinde Fürstenau hat mit -3,0 % (Vorjahr: -6,3 %) einen Wert, der den Durchschnitt von 20 % bis 25 %, der nach h.M. als ausreichend gilt, weit unterschreitet.

Die Sonderposten betreffen von Dritten erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen für investive Maßnahmen, die im Wesentlichen aus dem Verhältnis der Förderquote zu den aktivierten Werten der Vermögensgegenstände ermittelt wurden. Zu den Sonderposten gehören auch die von den Anliegern im Zusammenhang mit der Herstellung der Anlagegüter gezahlten Erschließungsbeiträge. Die Sonderposten werden in den kommenden Haushaltsjahren ratierlich über die Nutzungsdauer der mitfinanzierten Vermögenswerte zugunsten der Ergebnisrechnung aufgelöst und haben eigenkapitalähnlichen Charakter.

Von den gesamten Verbindlichkeiten (T€ 13.287) entfallen T€ 9.068 auf Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen. Die hierfür zu erwirtschaftenden Tilgungen für 2010 belaufen sich auf T€ 716 (Vorjahr: T€ 729). Aufgrund der Kassenlage waren zum Stichtag Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von T€ 3.892 (Vorjahr: T€ 4.055) erforderlich.

Die langfristigen Verbindlichkeiten (T€ 9.068) sind ausschließlich Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.

Den kurzfristigen Verbindlichkeiten (T€ 4.219) werden vor allem der Liquiditätskredit (T€ 3.892), die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 211), die Transferverbindlichkeiten (T€ 54) und die sonstigen Verbindlichkeiten (T€ 62) zugeordnet.

Der wesentliche Teil der Rückstellungen bezieht sich auf die Pensions- und Beihilferückstellungen für pensionierte und derzeit beschäftigte Beamte (T€ 5.983), Rückstellungen für Altersteilzeit u.a. Maßnahmen (T€ 812) sowie die übrigen Rückstellungen (T€ 744).

Zu den langfristigen Rückstellungen (T€ 5.983) gehören die Pensions- und Beihilferückstellungen.

Die kurz- und mittelfristigen Rückstellungen (T€ 1.556) beinhalten die Rückstellungen für Altersteilzeit u.a. Maßnahmen (T€ 812) und die übrigen Rückstellungen (T€ 744).

3. Vermögens- und Kapitallage

Die Samtgemeinde Fürstenau verfügt auf der Aktivseite aufgabenbedingt über ein hohes langfristiges Vermögen, das in seiner Gesamtheit die beherrschende Position der Bilanz ausmacht.

3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände (T€ 206) beinhalten Lizenzen/Software und geleistete Investitionszuweisungen.

	31.12.2010	EB 01.01.2010
	€	€
Lizenzen	53.622,56	49.164,85
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	152.826,35	0,00
	206.448,91	49.164,85

Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich wie folgt verändert:

	€	€
Stand Eröffnungsbilanz 01.01.2010		49.164,85
Zugänge im Haushaltsjahr		
Lizenzen	13.478,48	
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse		
- Energetische Sanierung Kuhlhoff Bippen	73.016,00	
- Umbau Gemeindebüro Berge	80.000,00	166.494,48
Abschreibung im Haushaltsjahr		
Lizenzen	9.020,77	
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	189,65	9.210,42
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2010		206.448,91

3.2 Sachvermögen

Unter Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände erfasst. Dabei wird eine Trennung zwischen unbeweglichem und beweglichem Sachanlagevermögen vorgenommen. Bei dem unbeweglichen Sachanlagevermögen stellen die öffentlichen Liegenschaften einen großen Teil des Vermögens dar, die im Wesentlichen in unbebaute und bebaute Grundstücke zu unterteilen sind. Dabei wird dann jeweils entsprechend ihrer Nutzung bzw. den Sachzielen der kommunalen Aufgabenerfüllung eine weitere Unterteilung in die bedeutenden Nutzungsarten vorgenommen.

Der Grundstücksbegriff stellt auf die wirtschaftliche Einheit ab, so dass mehrere "bürgerlich-rechtliche" Einzelgrundstücke bzw. Flurstücke, aber auch nur ein Teil eines Flurstückes, ein Grundstück im Sinne des Bewertungsrechtes bilden können. Grund und Boden einerseits sowie Gebäude bzw. Aufbauten/Aufwuchs andererseits sind unterschiedliche Anlagegüter.

3.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden.

	31.12.2010	EB 01.01.2010
	€	€
Grünflächen	19.131,88	19.131,88
Ackerland	8.116,95	8.116,95
Sonstige unbebaute Grundstücke	310.880,47	310.880,47
	338.129,30	338.129,30

Die unbebauten Grundstücke haben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz nicht verändert.

3.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den bebauten Grundstücken werden sowohl Grund und Boden als auch die aufstehenden baulichen Anlagen ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte getrennt.

	31.12.2010	EB 01.01.2010
	€	€
Grundstücke mit Wohnbauten	346.437,57	350.269,69
Grundstücke mit Schulen	21.485.950,47	20.753.829,79
Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	5.975.060,92	5.859.674,00
Grundstücke mit Brandsch., Rettungsd. u. Katastrophensch. Anl.	1.527.106,28	1.551.327,01
Grundstücke mit sonst. Dienst-, Geschäfts- u. a. Betriebsgebäuden	1.828.563,65	1.818.893,00
	31.163.118,89	30.333.993,49

Darstellung der Entwicklung der bebauten Grundstücke:

	€	€
Stand Eröffnungsbilanz 01.01.2010		30.333.993,49
Zugänge / Umbuchungen im Haushaltsjahr		
Grundschule Schwagstorf - KP II	90.685,85	
Maiburg Grundschule Bippen - Energetische Modernisierung	319.683,29	
Haupt- und Realschule Berge - KP II	64.049,08	
Haupt- und Realschule Berge - Verkaufskiosk	26.609,40	
IGS Fürstenau - Umbau Verwaltung - KP II	568.849,20	
Sporthalle Maiburg Grundschule Bippen - Energet. Modernisier.	180.372,41	
Südliches Torhaus - KP II	22.368,82	
Sonstige Investitionen	8.116,79	1.280.734,84
Abschreibung im Haushaltsjahr		
Abschreibung auf Wohnbauten	3.832,12	
Abschreibung auf Schulen	337.756,14	
Abschreibung auf Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	65.824,99	
Abschreibung auf Brandsch., Rettungsd. u. Katastrophensch. Anl.	24.220,73	
Abschreibung auf sonst. Dienst-, Geschäfts- u. a. Betriebsgeb.	19.975,46	451.609,44
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2010		31.163.118,89

3.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen macht 6,6 % des Vermögens der Samtgemeinde Fürstenau aus und setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010	EB 01.01.2010
	€	€
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	750.044,60	750.044,60
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	1.211.956,58	1.124.167,66
Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	12.750,00	13.000,00
Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	221.430,72	227.336,02
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	244.167,33	254.340,97
	2.440.349,23	2.368.889,25

Das Infrastrukturvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand Eröffnungsbilanz 01.01.2010		2.368.889,25
Zugänge im Haushaltsjahr		
Straßenbau (incl. Fertigstellung Anlagen im Bau)	160.757,99	
Sonstige Investitionen Infrastrukturvermögen	5.107,26	165.865,25
Abschreibung im Haushaltsjahr		
Abschreibung auf Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	78.076,33	
Abschreibung auf Strom-, Gas-, Wasserl.u.zugehörige Anlagen	250,00	
Abschreibung auf Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	5.905,30	
Abschreibung auf sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	10.173,64	94.405,27
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2010		2.440.349,23

3.2.4 Übriges Sachvermögen

Die weiteren Positionen des Sachvermögens sind betragsmäßig von untergeordneter Bedeutung und werden in der Darstellung zusammengefasst:

	31.12.2010	EB 01.01.2010
	€	€
Bauten auf fremden Grundstücken	315.485,32	321.358,99
Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	687.757,65	719.513,99
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	265.659,81	45.848,71
	1.268.902,78	1.086.721,69

Das übrige Sachvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand Eröffnungsbilanz 01.01.2010		1.086.721,69
Zugänge im Haushaltsjahr		
Fahrzeuge - Feuerwehren	1.813,93	
Fahrzeuge - Bauhöfe	27.539,54	
Meß- und Regeltechnik - Freibad Fürstenau	21.100,83	
BGA Zentrale Dienste	10.513,65	
BGA Grundschulen	32.843,03	
BGA Haupt- und Realschule Berge	12.959,10	
BGA IGS Fürstenau	42.071,94	
BGA Jugendarbeit	9.698,50	
BGA Friedhofskapelle Berge	23.455,73	
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.807,73	
SaPo GWG Zentrale Dienste	10.590,13	
SaPo GWG Feuerwehren	10.675,81	
SaPo GWG Grundschulen	42.259,59	
SaPo GWG Haupt- und Realschule Berge	22.075,39	
SaPo GWG IGS Fürstenau	21.547,92	
SaPo GWG Bauhöfe	6.453,28	
Sonstige Sammelposten GWG	7.400,96	307.807,06
Abschreibung im Haushaltsjahr		
Abschreibung auf Bauten auf fremden Grundstücken	5.873,67	
Abschreibung auf Maschinen und technische Anlagen	8.812,38	
Abschreibung auf Fahrzeuge	73.398,26	
Abschreibung auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.541,66	125.625,97
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2010		1.268.902,78

3.2.5 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen ab. Erfasst werden hier alle bisher angefallenen Herstellungskosten für alle begonnenen, aber noch nicht abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen.

	31.12.2010	EB 01.01.2010
	€	€
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	508.113,59	534.299,61
	508.113,59	534.299,61

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau setzen sich wie folgt zusammen:

	€	€
Stand Eröffnungsbilanz 01.01.2010		534.299,61
Zugänge im Haushaltsjahr		
Südliches Torhaus - KP II	22.368,82	
Grundschule Fürstenau - KP II	14.899,85	
Benedikt Grundschule Fürstenau - Kanal-u.Oberfl.Erneuerung	57.137,87	
Benedikt Grundschule Fürstenau - KP II	31.238,26	
Grundschule Schwagstorf - KP II	39.524,84	
Grundschule Berge - KP II	12.716,15	
Maiburg Grundschule Bippin - Energetische Modernisierung	125.233,28	
Sporthalle Maiburg Grundschule Bippin - Energet.Modernisier.	173.397,01	
Haupt- und Realschule Berge - Verkaufskiosk	26.609,40	
Haupt- und Realschule Berge - KP II	64.049,08	
IGS Fürstenau - Umbau Verwaltung - KP II	568.849,20	
Ev. Kindergarten Fürstenau - KP II	106.979,31	
Kath. Kindergarten Schwagstorf - Energetische Sanierung Straßen	10.000,00	
	160.757,99	
Friedhofskapelle Berge - Sanierung	23.455,73	
Sonstige Investitionen	31.029,80	1.468.246,59
Fertigstellungen im Haushaltsjahr		
Südliches Torhaus - KP II	22.368,82	
Grundschule Schwagstorf - KP II	90.685,85	
Grundschule Berge - KP II	16.232,95	
Maiburg Grundschule Bippin - Energetische Modernisierung	319.683,29	
Sporthalle Maiburg Grundschule Bippin - Energet.Modernisier.	180.372,41	
Haupt- und Realschule Berge - Verkaufskiosk	26.609,40	
Haupt- und Realschule Berge - KP II	64.049,08	
IGS Fürstenau - Umbau Verwaltung - KP II	568.849,20	
Straßen	160.757,99	
Friedhofskapelle Berge - Sanierung	23.455,73	
Sonstige Investitionen	21.367,89	1.494.432,61
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2010		508.113,59

Sobald eine Investition abgeschlossen und die Anlage in Betrieb genommen wird, erfolgt eine Aktivierung unter der entsprechenden Bilanzposition.

3.3 Finanzvermögen

Dem langfristigen Finanzvermögen sind folgende Positionen zugeordnet:

	31.12.2010	EB 01.01.2010
	€	€
Beteiligungen	4.162,24	4.162,24
	4.162,24	4.162,24

Als Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen einzuordnen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Beteiligungen werden an der Osnabrücker Land Entwicklungsgesellschaft mbH, ITEBO GmbH (über ITEBO GbR) und Volksbank Osnabrücker Nordland eG gehalten.

Die Beteiligungen haben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz nicht verändert.

Unter der Bilanzposition "Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände" werden alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen erfasst (z.B. Forderungen aus Gebühren, Beiträgen und Steuern und aufgrund von Verträgen). Zweifelhafte Forderungen sind unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt worden; dementsprechend wurden Einzelwertberichtigungen (T€ 5) vorgenommen.

Eine Forderungsübersicht gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

3.4 Liquide Mittel

Hier werden alle liquiden Mittel in Form von Bar- und Buchgeld erfasst. Die Fortschreibung der liquiden Mittel erfolgt über die Finanzrechnung.

Zum 31.12.2010 verfügt die Samtgemeinde Fürstenau über keine positiven Bestände an liquiden Mitteln.

3.5 Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen wurde erstmalig zum 01.01.2010 mit der Eröffnungsbilanz ermittelt. Die Ermittlung ergab sich aus dem Saldo der Vermögenswerte (Aktiva) abzüglich der Sonderposten, Schulden und der Rechnungsabgrenzung.

	31.12.2010	EB 01.01.2010
	€	€
Reinvermögen	2.869.298,53	2.567.842,41
Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss Verwaltungshaushalt	-4.830.942,29	-4.830.942,29
	-1.961.643,76	-2.263.099,88

Der Landkreis Osnabrück hat der Samtgemeinde / Stadt Fürstenau im Haushaltsjahr 2010 zur Schuldensenkung eine Zuweisung zum Strukturausgleich für besonders finanzschwache Kommunen bewilligt.

Der auf die Samtgemeinde Fürstenau entfallende Betrag in Höhe von 301.456,12 € ist gegen das Reinvermögen gebucht worden, so dass sich dieser Betrag zum 31.12.2010 entsprechend erhöht.

Entwicklung der noch nicht abgedeckten Sollfehlbeträge aus kameralem Abschluss:

	Veränderungen	
	€	€
Haushaltsjahr 1996	1.001.426,16	1.001.426,16
Haushaltsjahr 1997	1.632.848,37	631.422,21
Haushaltsjahr 1998	1.519.827,12	-113.021,25
Haushaltsjahr 1999	2.973.981,50	1.454.154,38
Haushaltsjahr 2000	2.149.171,57	-824.809,93
Haushaltsjahr 2001	1.898.113,57	-251.058,00
Haushaltsjahr 2002	2.464.447,47	566.333,90
Haushaltsjahr 2003	3.326.795,03	862.347,56
Haushaltsjahr 2004	4.113.473,98	786.678,95
Haushaltsjahr 2005	5.134.529,10	1.021.055,12
Haushaltsjahr 2006	5.608.096,76	473.567,66
Haushaltsjahr 2007	5.427.064,69	-181.032,07
Haushaltsjahr 2008	4.606.124,50	-820.940,19
Haushaltsjahr 2009	4.830.942,29	224.817,79
Stand zum 01.01.2010 / 31.12.2010	4.830.942,29	

3.6 Jahresergebnis

	31.12.2010	EB 01.01.2010
	€	€
Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	841.389,61	0,00
	841.389,61	0,00

3.7 Sonderposten

Die Sonderposten betreffen von Dritten erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen für investive Maßnahmen, die im Wesentlichen aus dem Verhältnis der Förderquote zu den aktivierten Werten der Vermögensgegenstände ermittelt wurden. Zu den Sonderposten gehören auch die von den Anliegern im Zusammenhang mit der Herstellung der Anlagegüter gezahlten Erschließungsbeiträge. Die Sonderposten werden in den kommenden Haushaltsjahren ratierlich über die Nutzungsdauer der mitfinanzierten Vermögenswerte zugunsten der Ergebnisrechnung aufgelöst.

	31.12.2010	EB 01.01.2010
	€	€
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	16.761.354,51	16.146.466,86
Beiträge und ähnliche Entgelte	54.898,75	19.279,40
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	292.118,44	333.869,39
Sonstige Sonderposten	2.445,65	89,73
	17.110.817,35	16.499.705,38

Die Sonderposten haben sich wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand Eröffnungsbilanz 01.01.2010		16.499.705,38
Zugänge im Haushaltsjahr		
Investitionszuweisungen und -zuschüsse		
- Südliches Torhaus - KP II	9.127,00	
- Kuhlhoff Bippen - KP II	73.016,00	
- Feuerwehr - Zuw. aus dem Aufkommen d. Feuerschutzsteuer	43.767,62	
- Grundschule Schwagstorf - KP II	65.988,86	
- Grundschule Berge - KP II	16.900,00	
- Maiburg Grundschule Bippen - KP II	17.700,00	
- Maiburg Grundschule Bippen - Energetische Modernisierung	147.333,00	
- Sporthalle Maiburg Grundschule Bippen - Energet.Modernis.	74.966,00	
- Haupt- und Realschule Berge - KP II	58.563,36	
- IGS Fürstenau - Umbau Verwaltung - KP II	451.270,00	
- IGS Fürstenau	9.941,00	
- Straßen	76.643,32	
- Sonstige Investitionszuweisungen und -zuschüsse	17.296,00	
Beiträge und ähnliche Entgelte für Straßen	37.433,98	
Sonstige Sonderposten für Feuerwehr Bippen	2.427,96	
Erhaltene Anzahlungen auf SoPo für Investitionszuweisungen		
- Südliches Torhaus - KP II	9.127,00	
- Feuerwehr - Zuw. aus dem Aufkommen d. Feuerschutzsteuer	34.691,01	
- Grundschule Schwagstorf - KP II	23.634,01	
- Grundschule Berge - KP II	5.900,00	
- Maiburg Grundschule Bippen - KP II	12.200,00	
- Maiburg Grundschule Bippen - Energetische Modernisierung	79.333,00	
- Sporthalle Maiburg Grundschule Bippen - Energet.Modernis.	74.966,00	
- Haupt- und Realschule Berge - KP II	60.282,40	
- IGS Fürstenau - Umbau Verwaltung - KP II	451.270,00	
- IGS Fürstenau - KP II	6.905,00	
- IGS Fürstenau	9.941,00	
- Ev. Kindergarten Fürstenau - KP II	82.143,00	
- Kath. Kindergarten Schwagstorf - Energetische Sanierung	10.000,00	
- Straßen	76.643,32	
- Sonstige Anzahlungen auf SoPo für Investitionszuweisungen	18.596,00	
Erhaltene Anzahlungen auf SoPo für Beiträge - Straßen	20.470,84	2.078.476,68
Abgänge im Haushaltsjahr		
Umgliederung erh. Anz. auf SoPo für Investitionszuweisungen	980.419,55	
Umgliederung erh. Anz. auf SoPo für Beiträge	37.433,98	1.017.853,53
Auflösung im Haushaltsjahr		
Aufl. SoPo für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	447.624,51	
Aufl. SoPo für Beiträge und ähnliche Entgelte	1.814,63	
Aufl. SoPo für sonstige Sonderposten	72,04	449.511,18
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2010		17.110.817,35

Sobald eine Investition abgeschlossen und die Anlage in Betrieb genommen wird, erfolgt eine Umgliederung von den erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten zu den entsprechenden Sonderposten.

3.8 Schulden

Bei den Verbindlichkeiten wird unterschieden zwischen:

- Geldschulden
- Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Transferverbindlichkeiten
- Sonstige Verbindlichkeiten

Die Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010	EB 01.01.2010
	€	€
Geldschulden	12.959.853,17	13.650.618,62
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	210.861,06	240.418,08
Transferverbindlichkeiten	54.186,11	37.931,30
Sonstige Verbindlichkeiten	62.579,30	67.660,65
	13.287.479,64	13.996.628,65

Als Geldschulden werden Darlehen, der negative Bankbestand (Kontokorrentkredit) und der Liquiditätskredit ausgewiesen.

Die Geldschulden haben sich wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand Eröffnungsbilanz 01.01.2010		13.650.618,62
Zugänge im Haushaltsjahr		
Darlehensaufnahme	489.798,33	489.798,33
Abgänge im Haushaltsjahr		
Umgliederung negativer Bankbestand	163.159,30	163.159,30
Tilgung im Haushaltsjahr		
Planmäßige Tilgung	715.948,36	
Außerordentliche Tilgung	301.456,12	1.017.404,48
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2010		12.959.853,17

Die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten konnten um T€ 163 auf T€ 3.892 vermindert werden. In der Schlussbilanz wurde der negative Bankbestand ebenfalls unter den Liquiditätskrediten ausgewiesen.

Aufgrund der mit dem Landkreis Osnabrück abgeschlossenen Zielvereinbarung wurde die auf die Samtgemeinde Fürstenau entfallende Zuweisung zum Strukturausgleich in Höhe von 301.456,12 € zur außerordentlichen Darlehenstilgung verwandt.

3.9 Rückstellungen

Die Kommunen haben für bestimmte Verpflichtungen, soweit diese am Abschlussstichtag der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind und die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt, in der Bilanz Rückstellungen zu bilden. In der Schlussbilanz sind für alle bis zum Abschlussstichtag aufgelaufenen Verpflichtungen Rückstellungen zu bilden. Rückstellungen sind in der analytischen Betrachtung einer Bilanz dem Fremdkapital zuzuordnen, da sie als eine Ergänzung der Darstellung aller Verbindlichkeiten einer Kommune anzusehen sind.

Die Zwecke, für die Rückstellungen gebildet werden müssen und dürfen, sind abschließend bestimmt. Dazu gehören

- Verpflichtungen für Pensionen und Beihilfeansprüche nach beamtenrechtlichen Vorschriften
- Verpflichtungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien und für die Sanierung von Altlasten
- Verpflichtungen für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren und
- Verpflichtungen für Zwecke, die durch andere Gesetze bestimmt wurden.

3.9.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

	Stand 01.01	Zuführung	Auflösung / Entnahme	Stand 31.12.
	€	€	€	€
- Pensionsrückstellungen	5.213.888,00	265.463,00	146.531,00	5.332.820,00
- Beihilferückstellungen	636.094,00	32.386,00	17.876,00	650.604,00
	5.849.982,00	297.849,00	164.407,00	5.983.424,00

Die Höhe der notwendigen Rückstellungen der Samtgemeinde Fürstenau wurde durch die NVK berechnet.

3.9.2 Rückstellungen für Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen

	Stand 01.01	Zuführung	Auflösung / Entnahme	Stand 31.12.
	€	€	€	€
- Urlaub	153.141,44	14.637,67	26.830,05	140.949,06
- Arbeitszeitguthaben	100.994,18	14.907,06	12.924,40	102.976,84
- Altersteilzeit	538.872,64	50.082,67	21.322,76	567.632,55
	793.008,26	79.627,40	61.077,21	811.558,45

Die Wertermittlung der Rückstellungen für Altersteilzeit (für noch nicht ausgezahlte Aufstockungs- und Erfüllungsbeträge) erfolgte nach handelsrechtlichen Grundsätzen durch die INTECON.

3.9.3 Andere Rückstellungen

	Stand 01.01	Zuführung	Auflösung / Entnahme	Stand 31.12.
	€	€	€	€
- Übertrag.d.Aufg.Abwasserbeseitig.	580.000,00	0,00	0,00	580.000,00
- Prüfungsgebühren	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
- Schulbudget	0,00	23.313,81	0,00	23.313,81
- Rückstellungen aus kamer.Abschl.	60.100,00	0,00	53.309,03	6.790,97
- Ausstehende Rechnungen	55.600,00	58.000,00	0,00	113.600,00
	695.700,00	101.313,81	53.309,03	743.704,78

Für die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 wurden entsprechend Rückstellungen gebildet.

Den Schulen sind im Haushaltsjahr Budgetmittel bereitgestellt worden, die nicht in voller Höhe abgerufen wurden. Über die sich voraussichtlich noch ergebenden Zahlungsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet.

3.10 Passive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite der Bilanz sind Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen, wenn von Dritten Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag geleistet werden, diese aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen, also ihren wirtschaftlichen Grund in der Zukunft haben.

Im Haushaltsjahr 2009 wurde für die Übernahme eines Beamten von dessen ehemaligen Dienstherrn eine Übernahmepauschale von T€ 100 gezahlt. Die Übernahmepauschale wird über die Dauer der voraussichtlichen Dienstzeit des Bediensteten bei der Samtgemeinde Fürstenau (22,5 Jahre) aufgelöst.

3.11 Bilanzkennzahlen

Für die Beurteilung einer Bilanz bedient man sich in der Regel spezieller Analysemethoden, um einen objektiven Vergleich durchführen zu können.

Kennzahlen	31.12.2010	EB 01.01.2010
Eigenkapitalquote 1 = $\frac{\text{Basis-Reinvermögen + Rücklagen} + \text{Jahresergebnis}}{\text{Gesamtkapital}}$	-3,0%	-6,3%
Eigenkapitalquote 2 = $\frac{\text{Basis-Reinvermögen + Rücklagen + SoPo} + \text{Zuwendungen / Beiträge / erh.Anzahlungen}}{\text{Gesamtkapital}}$	41,0%	39,9%
Verschuldungsgrad = $\frac{\text{Fremdkapital + 1/2 SoPo}}{\text{Eigenkapital + 1/2 SoPo}}$	396,4%	495,9%
Anlagenintensität = $\frac{\text{Immat. VG + Sachvermögen +} + \text{Finanzvermögen ohne Forderungen}}{\text{Gesamtvermögen}}$	97,3%	97,3%
Umlaufintensität = $\frac{\text{Forderungen + Liquide Mittel + RAP}}{\text{Gesamtvermögen}}$	2,7%	2,7%
Anlagendeckungsgrad 1 = $\frac{\text{Basis-Reinvermögen + Rücklagen + SoPo} + \text{Zuwendungen / Beiträge / erh.Anzahlungen}}{\text{Anlagevermögen}}$	42,2%	41,0%
Anlagendeckungsgrad 2 = $\frac{\text{Basis-Reinvermögen + Rücklagen + SoPo} + \text{Zuwendungen / Beiträge / erh.Anzahlungen} + \text{langfristige Schulden}}{\text{Anlagevermögen}}$	84,1%	85,5%

Das Eigenkapital (Reinvermögen) und die Rücklagen sowie das Jahresergebnis betragen T€ -1.120 = -3,0 % der Bilanzsumme. Hierbei handelt es sich um die sogenannte Eigenkapitalquote 1. Die Eigenkapitalquote 1 zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Die sogenannte Eigenkapitalquote 2 beläuft sich auf 41,0 % (Vorjahr: 39,9 %) und umfasst neben dem eigentlichen Eigenkapital auch die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge. Hintergrund dieser Betrachtung ist der Gesichtspunkt, dass es sich bei den Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge um eigenkapitalähnliche Positionen handelt. Über die ratierliche Auflösung gehen diese Beträge letztendlich ins Eigenkapital über.

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Eigenkapital zu Fremdkapital an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Eine grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 2:1 (200 %), also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals betragen soll. Dies konnte von der Samtgemeinde Fürstenau nicht eingehalten werden.

Die Anlagenintensität beträgt 97,3 %, d.h. die Vermögenswerte sind zu hohen Anteilen im Anlagevermögen gebunden und bedingt durch die kommunale Aufgabenerfüllung so gut wie nicht disponibel.

Die Umlaufintensität beträgt 2,7 %, d.h. die Vermögenswerte sind zu geringen Anteilen im Umlaufvermögen. Die Vermögenswerte dienen der Samtgemeinde nur kurzfristig.

Der Anlagendeckungsgrad 1 beträgt bei der Samtgemeinde Fürstenau 42,2 %. Er gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch das Eigenkapital (Reinvermögen, Rücklagen und Sonderposten, da diese eigenkapitalähnlichen Charakter haben) gedeckt ist. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein (goldene Bilanzregel). Da zum langfristigen Kapital auch das langfristige Fremdkapital zählt und beim Anlagendeckungsgrad 1 nur das Eigenkapital einbezogen wird, kann der Anlagendeckungsgrad 1 auch unter 100 % liegen. Nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen werden 70 % bis 100 % als ausreichend angesehen. Die Quote wird von der Samtgemeinde Fürstenau nicht erreicht.

Wird jedoch zum Eigenkapital das langfristige Fremdkapital hinzugerechnet (Anlagendeckungsgrad 2), sollte die Kennzahl geringstenfalls bei 100 % liegen. Beim Anlagendeckungsgrad 2 wird eine Quote von 110 % bis 150 % empfohlen. Hier liegt die Samtgemeinde Fürstenau lediglich bei 84,1 %.

4. Ertragslage

4.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	31.12.2010	
	T€	%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
Schlüsselzuweisungen	4.286	36,4
Bedarfszuweisungen	460	3,9
Sonstige allgemeine Zuweisungen	273	2,3
Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	228	1,9
Allgemeine Umlagen	2.865	24,3
	8.112	68,9
Planansatz	8.092	68,7
Abweichung zum Planansatz	20	0,2

Die sonstigen allgemeinen Zuweisungen beinhalten die Zuweisungen für Auftragsangelegenheiten.

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke werden u.a. die Zuweisungen vom Kreis für Kindergartenbeiträge (T€ 114), Jugendarbeit (T€ 22) und Nachmittagsbetreuung an Grundschulen (T€ 19) sowie vom Land für die sozialpädagogische Betreuung (T€ 26) ausgewiesen.

Die Allgemeinen Umlagen beinhalten die Erträge aus der Samtgemeindeumlage.

4.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

	31.12.2010	
	T€	%
Erträge a.d. Auflösung von Sonderposten	449	3,8
Planansatz	437	3,7
Abweichung zum Planansatz	12	0,1

Die Position enthält die ratierliche Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse sowie die Sonderposten für Beiträge.

4.3 Sonstige Transfererträge

	31.12.2010	
	T€	%
Sonstige Transfererträge		
Ersatz von sozialen Leistungen	145	1,2
Schuldendiensthilfen	203	1,7
	348	3,0
Planansatz	220	1,9
Abweichung zum Planansatz	128	1,1

Der Ersatz von sozialen Leistungen beinhaltet insbesondere die Kostenbeiträge der Eltern für die Kinder in Tagespflege.

Schuldendiensthilfen werden vom Landkreis Osnabrück gezahlt für Darlehen, die für den Sek.-Bereich II und den Neubau der Sporthalle der IGS Fürstenau aufgenommen wurden.

4.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte

	31.12.2010	
	T€	%
Öffentlich-rechtliche Entgelte		
Verwaltungsgebühren	88	0,7
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	281	2,4
	369	3,1
Planansatz	355	3,0
Abweichung zum Planansatz	14	0,1

Unter den öffentlich-rechtlichen Entgelten werden neben den Verwaltungsgebühren (T€ 88) u.a. Eintrittsgelder für die Freibäder (T€ 69), Straßenreinigungsgebühren (T€ 45), Gebühren für Hilfeleistungen der Feuerwehren (T€ 14) und für die Benutzung der Friedhofskapellen (T€ 36), Bestattungs- (T€ 26) und Grabstättengebühren (T€ 89) ausgewiesen.

4.5 Privatrechtliche Entgelte sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	31.12.2010	
	T€	%
Privatrechtl. Entgelte / Kostenerstattungen		
Mieten und Pachten	47	0,4
Erträge aus Verkauf	146	1,2
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	76	0,6
Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen	1.981	16,8
	2.250	19,1
Planansatz	2.735	23,2
Abweichung zum Planansatz	-485	-4,1

Die Erträge aus Verkauf beinhalten im Wesentlichen die Erträge aus der Schulkinderspeisung (T€ 144). Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich insbesondere um Erstattungen für Versicherungsschäden.

Die Kostenerstattungen beinhalten u.a. die Erstattung von Wohngeld (T€ 528), Personalkostenerstattungen (T€ 290) durch den Landkreis Osnabrück, die Gemeinde Berge und den Wasserverband Bersenbrück, Gastschulgeld (T€ 146), Sachkostenerstattungen für die Schulen (T€ 626) und die Erstattung von Pflegegeldleistungen (T€ 293).

Die Abweichung zum Plan ergibt sich insbesondere aus der Erstattung von Wohngeld (T€ -427), wobei sich hier auch die Aufwendungen entsprechend verringert haben.

4.6 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

	31.12.2010	
	T€	%
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	7	0,1
Planansatz	2	0,0
Abweichung zum Planansatz	5	0,1

4.7 Sonstige ordentliche Erträge

	31.12.2010	
	T€	%
Sonstige ordentliche Erträge		
Besondere Erträge	13	0,1
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	226	1,9
Andere sonstige ordentliche Erträge	4	0,0
	243	2,1
Planansatz	95	0,8
Abweichung zum Planansatz	148	1,3

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen werden im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen ausgewiesen.

4.8 Summe ordentliche Erträge

	31.12.2010	
	T€	%
Summe ordentliche Erträge	11.778	100,0
Planansatz	11.936	101,3
Abweichung zum Planansatz	-158	-1,3

4.9 Personalaufwendungen

	31.12.2010	
	T€	%
Aufwendungen für Personal	3.891	35,5
Planansatz	3.825	34,8
Abweichung zum Planansatz	66	0,7

Die Abweichung zum Planansatz resultiert aus höheren Zuführungen zu den Rückstellungen in Höhe von insgesamt T€ 188. Dazu gehören Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Rückstellungen für Altersteilzeit u.a. Maßnahmen.

4.10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	31.12.2010	
	T€	%
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen		
Unterhaltung des Vermögens	474	4,3
Mieten und Pachten	62	0,6
Bewirtschaftung d. Grundst. u. baul. Anlagen	884	8,1
Haltung von Fahrzeugen	110	1,0
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	64	0,6
Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwend.	443	4,0
Erwerb von Vorräten	38	0,3
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	51	0,5
	2.126	19,4
Planansatz	2.227	20,3
Abweichung zum Planansatz	-101	-0,9

Die Position Unterhaltung des Vermögens enthält Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude, Friedhofsanlagen und Straßen einschließlich Straßenwinterdienst.

Die Bewirtschaftungskosten beinhalten Abgaben und Entgelte für Grundbesitz, Heizkosten, Reinigung, Strom und Versicherungen.

Zu den besonderen Aufwendungen für Beschäftigte gehören die Kosten für Aus- und Fortbildung, Dienst- und Schutzkleidung sowie betriebsärztliche Betreuung.

Unter den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen werden u.a. Kosten für die Schulkinderspeisung, Veranstaltungs-, Werbungs- und Planungskosten sowie Schulsachkosten ausgewiesen.

Die Position Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen enthält die Kosten der Straßenreinigung.

4.11 Abschreibungen

	31.12.2010	
	T€	%
Abschreibungen		
Abschreibung auf Sachvermögen	681	6,2
Abschreibung auf Forderungen	4	0,0
	685	6,2
Planansatz	560	5,1
Abweichung zum Planansatz	125	1,1

Die Abschreibungen untergliedern sich in Abschreibungen für das Anlagevermögen und Abschreibungen für das Umlaufvermögen.

Die Abschreibung bildet den Ressourcenverbrauch der Vermögensgegenstände (Gebäude, Straße, BGA) in der Ergebnisrechnung ab. Die Abweichungen zum Plan lassen sich durch manuelle Hochrechnung der Abschreibungen begründen.

Abschreibungen auf Forderungen waren insoweit notwendig, dass die Forderungen nicht werthaltig waren.

4.12 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	31.12.2010	
	T€	%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Zinsaufwendungen	398	3,6
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	51	0,5
	449	4,1
Planansatz	548	5,0
Abweichung zum Planansatz	-99	-0,9

Die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite liegen aufgrund des niedrigen Zinsniveaus mit T€ 99 unter dem Planansatz.

4.13 Transferaufwendungen

	31.12.2010	
	T€	%
Transferaufwendungen		
Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	94	0,9
Schuldendiensthilfen	5	0,0
Sozialaufwendungen	1.061	9,7
Allgemeine Zuweisungen	200	1,8
Allgemeine Umlagen	1.813	16,5
	3.173	28,9
Planansatz	3.527	32,1
Abweichung zum Planansatz	-354	-3,2

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke beinhalten im Wesentlichen die Umlage an die Kreismusikschule und den Zuschuss an die V.O.N.

Bei den Schuldendiensthilfen wird der Zins- und Tilgungsaufwand für die im Rahmen der Flurbereinigung Schwagstorf ausgebauten Gemeindeverbindungsstraßen erstattet.

Zu den Sozialaufwendungen gehören insbesondere die Aufwendungen für Wohngeld (T€ 542), Pflegegeld (T€ 403) und die Übernahme der Kindergartenbeiträge (T€ 94).

Bei den Allgemeinen Zuweisungen wird der auf die Stadt Fürstenau entfallende Anteil an der Bedarfszuweisung (insgesamt T€ 460) ausgewiesen.

Die Allgemeinen Umlagen beinhalten die Aufwendungen für die Kreisumlage.

Die Abweichung zum Plan ergibt sich insbesondere aus Minderaufwendungen für Wohngeld (T€ -418), wobei sich hier auch die Erträge entsprechend verringert haben.

4.14 Sonstige ordentliche Aufwendungen

		31.12.2010	
		T€	%
Sonstige ordentliche Aufwendungen			
Aufw.f.d.Inanspruchn. v.Rechten u.Diensten		119	1,1
Geschäftsaufwendungen		352	3,2
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		95	0,9
Erst.f.d.Aufw.v.Dritten a. lfd.Verw.Tätigkeit		86	0,8
		652	5,9
Planansatz		666	6,1
Abweichung zum Planansatz		-14	-0,2

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten beinhalten u.a. Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit, Verfügungsmittel und Mitgliedsbeiträge.

Unter den Geschäftsaufwendungen werden die allgemeinen Verwaltungskosten wie Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühren, Reisekosten, Rechts- und Beratungskosten, EDV-Aufwendungen und Prüfungsgebühren für den Jahresabschluss ausgewiesen.

Die Position Steuern, Versicherungen, Schadensfälle beinhaltet im Wesentlichen die Aufwendungen für die Schülerunfallversicherung und die Umlage an den kommunalen Schadenausgleich.

Die Erstattungen betreffen zum Großteil die Aufwendungen für Gastschulgelder.

4.15 Summe ordentliche Aufwendungen

		31.12.2010	
		T€	%
Summe ordentliche Aufwendungen			
		10.976	100,0
Planansatz ohne Überschuss		11.353	103,4
Abweichung zum Planansatz		-377	-3,4

4.16 Ordentliches Ergebnis

		31.12.2010	
		T€	
Ordentliches Ergebnis			
		802	
Planansatz		583	
Abweichung zum Planansatz		219	

Das ordentliche Ergebnis ist die rechnerische Größe aus allen ordentlichen Erträgen abzüglich aller ordentlichen Aufwendungen. Gegenüber dem Plan konnte sich das Ergebnis wesentlich verbessern.

4.17 Außerordentliches Ergebnis

	31.12.2010	
	T€	%
Außerordentliche Erträge		
Außergewöhnliche Erträge	31	0,3
Periodenfremde Erträge	4	0,0
Erträge aus der Veräußerung von Vermögen	4	0,0
	39	0,3
Außerordentliche Aufwendungen		
Außergewöhnliche Aufwendungen	0	0,0
Aufw. aus der Veräußerung von Vermögen	0	0,0
	0	0,0
Außerordentliches Ergebnis	39	
Jahresergebnis	841	
Ergebnis aus interner Leistungsverrechn.		
Erträge aus interner Leistungsverrechn.	36	
Aufw. aus interner Leistungsverrechnung	36	

Außerordentliche Aufwendungen und Erträge sind entsprechend der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung ungewöhnlich und selten vorkommende sowie periodenfremde Aufwendungen und Erträge, insbesondere Erträge und Aufwendungen aus der Vermögensveräußerung.

Die außergewöhnlichen Erträge betreffen die Abrechnung des Sachkostenzuschusses für die IGS Fürstenu 2008.

Unter der Position Periodenfremde Erträge ist ein Personalkostenzuschuss für 2009 aufgelöst worden.

Bei den Erträgen aus der Veräußerung von Vermögen wurden Erträge aus der Veräußerung von Fahrzeugen, Maschinen und BGA ausgewiesen.

Das Jahresergebnis in Höhe von T€ 841 resultiert aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis.

Ziel des produktorientierten Haushaltes ist, neben dem Ausweis des gesamten Ressourcenverbrauchs in der Ergebnisrechnung, auch der Ausweis des Ressourcenverbrauchs in den Teilhaushalten.

Um auch für die Teilhaushalte (Produkte) einen vollständigen Ressourcennachweis vornehmen zu können, werden interne Leistungsverrechnungen zur Verrechnung von Aufwendungen in den einzelnen Teilhaushalten erforderlich.

Umgelegt wurden die Sach- und Personalkosten des Bauhofes für die Produkte 'Gesamtschulen' und 'Friedhofs- und Bestattungswesen' sowie der Allgemeinanteil an der Straßenreinigung.

4.17 Kennzahlen zur Ertragslage

Kennzahlen	31.12.2010
Allgemeine Umlagenquote = $\frac{\text{Allgemeine Umlagen und Zuschüsse}}{\text{Ordentliche Erträge}}$	68,9%
Personalintensität = $\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	35,5%
Sach- und Dienstleistungsquote = $\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	19,4%
Abschreibungslastquote = $\frac{\text{Abschreibung auf Sachvermögen}}{\text{Erträge aus der Auflösung von SoPo}}$	151,7%
Transferaufwandsquote = $\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	28,9%
Zinslastquote = $\frac{\text{Zinsaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	4,1%
Ergebnisquote des ordentlichen Ergebnisses = $\frac{\text{Ordentliches Ergebnis}}{\text{Jahresergebnis}}$	95,4%

Die Kennzahlen beschreiben den Anteil der Aufwendungen/Erträge an den gesamten Aufwendungen/Erträgen.

5. Finanzlage

Die Finanzrechnung 2010 schließt mit einem positiven Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 163.159,30 € ab. Hinzu kommt der negative Anfangsbestand an Zahlungsmittel zu Beginn des Jahres in Höhe von -4.054.890,89 €. Insgesamt ergibt sich zum Stichtag 31.12.2010 ein negativer Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von -3.891.731,59 €.

Nachteilig ist, dass der Bankbestand nur stichtagsbezogen dargestellt wird. Die finanzielle Lage hat sich bis zum Aufstellungszeitpunkt nicht sonderlich verbessert bzw. ist ungefähr auf dem gleichen Stand wie zum 31.12.2010.

Im Haushaltsjahr 2010 wurden T€ 490 an langfristigen Darlehen aufgenommen. Dabei ist festzustellen, dass die ordentliche Tilgung nicht durch Abschreibungen auf Sachvermögen (abzüglich Sonderposten) erwirtschaftet wird.

Die Bilanzflüssigkeit wird im Hinblick auf die Flüssigkeit der Vermögenswerte und die Fälligkeit der Finanzierungsmittel dargestellt.

	<u>31.12.2010</u>	<u>EB 01.01.2010</u>
	T€	T€
Langfristig gebundene Vermögenswerte	35.928	34.716
Langfristige Finanzierungsmittel	<u>31.042</u>	<u>29.682</u>
<u>Unterdeckung an langfristigen Mitteln</u>	<u>-4.886</u>	<u>-5.034</u>
Kurz- und mittelfristige Verbindlichkeiten	5.866	5.990
Kurz- und mittelfristig gebundene Vermögenswerte	<u>980</u>	<u>956</u>
<u>Unterdeckung an kurzfristig gebundenen Vermögenswerten</u>	<u>-4.886</u>	<u>-5.034</u>

Am 31.12.2010 stand den langfristig gebundenen Vermögenswerten von T€ 35.928 Eigen- und langfristiges Fremdkapital in Höhe von T€ 31.042 gegenüber. Betrachtet man nur das Verhältnis der langfristig gebundenen Vermögenswerte zum Basis-Reinvermögen (incl. den Rücklagen und dem Jahresergebnis T€ -1.120), so ergibt sich eine Eigenfinanzierungsquote von -3,1 %. Eigene und fremde langfristige Mittel waren zu 86,4 % vorhanden, um das Anlagevermögen zu finanzieren. Damit ist die fristenkongruente Finanzierung des Vermögens nicht gegeben.

Die Forderung, langfristig gebundene Vermögenswerte durch langfristige Mittel zu finanzieren, konnte somit zum Stichtag 31.12.2010 um 13,6 % nicht erfüllt werden.

Weitere Kennzahlen zur Finanzlage:

Kennzahlen	31.12.2010
Quote Deckung Tilgung durch Abschreibungslast	
= $\frac{\text{Abschreibung - Auflösung Sonderposten}}{\text{Ordentliche Tilgung Darlehen}}$	32,3%
Dynamischer Verschuldungsgrad	
= $\frac{\text{Effektive Verschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)}}$	861,1%

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber inwieweit die Abschreibungslast die Darlehenstilgung deckt. D.h. eine Quote von 100 % sollte zwingend erreicht werden.

Mit Hilfe der Kennzahl "Dynamischer Verschuldungsgrad" lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Samtgemeinde beurteilen. Der "Dynamische Verschuldungsgrad" gibt an, in wie vielen Jahren es unter den gleichen Bedingungen möglich wäre die effektive Verschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln zu tilgen (Entschuldungsdauer). D.h. es würde für die Samtgemeinde Fürstenau 8,6 Jahre dauern, unter der Voraussetzung das keine neuen Schulden hinzukommen.

Insgesamt ist die Finanzlage der Samtgemeinde Fürstenau als sehr angespannt zu beurteilen.

6. Prognose für das Haushaltsjahr 2011

Wie bereits im Rechenschaftsbericht erläutert, weicht das Jahresergebnis 2010 deutlich vom Planansatz ab. Ursprünglich wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 583 gerechnet. Zum Jahresergebnis in Höhe von T€ 841 ist dies eine Verbesserung in Höhe von T€ 258.

Für das Jahr 2011 ist aufgrund der Übertragung der Aufgabe "Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen" allenfalls mit einem planmäßigen Ergebnis zu rechnen.

Die Finanzlage bleibt angespannt (Bestand Liquide Mittel T€ -3.892). Alleine die Tilgung der Darlehen in den Jahren 2011 bis 2014 beläuft sich auf insgesamt T€ 2.814.

7. Vorgänge v. bes. Bedeutung, d. nach d. Jahresabschlussstichtag eingetreten sind

Vorgänge sind von besonderer Bedeutung, wenn mit Ihnen eine andere Darstellung der Lage der Gemeinde verbunden gewesen wäre. Mit der Darstellung besonderer Vorgänge wird eine frühzeitige Reaktion im laufenden Haushalt ermöglicht und das durch den Jahresabschluss vermittelte Bild gegebenenfalls konkretisiert.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres sind bis zur Erstellung des Jahresabschlusses nicht bekannt geworden.

Auf das Haushaltsjahr 2011 wird unter Punkt 6 sowie deren Risiken unter Punkt 8 gesondert eingegangen.

8. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Durch die weit unter dem Landesdurchschnitt liegende Steuerkraft aller Mitgliedsgemeinden besteht für die Samtgemeinde Fürstenau eine außerordentlich hohe Abhängigkeit von der Bereitstellung von Finanzausgleichsleistungen durch das Land Niedersachsen.

Die geringe Steuereinnahmekraft wird deutlich durch den Landesvergleich der Samtgemeindebereiche im Durchschnitt der Jahre 2007 bis 2009. Hier unterschreitet der Vergleichswert mit -26,0 % deutlich den Mittelwert.

Die Finanzsituation der Samtgemeinde ist durch die ständige Änderung des Finanzausgleichsgesetzes außergewöhnlich stark beeinträchtigt worden. Aber auch Veränderungen in der Zuweisungssystematik führten zu deutlichen finanziellen Einbußen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass hier durch konjunkturelle Schwankungen und gesetzgeberische Eingriffe unverminderte Risiken zu erheblichen Einnahmeausfällen bestehen.

Auch die künftigen Belastungen durch die Schaffung weiterer Krippenplätze werden die Finanzlage der Samtgemeinde nicht unwesentlich beeinflussen. Hier bleibt abzuwarten, inwieweit der gesetzliche Anspruch auf einen Krippenplatz ab 01.08.2013 wahrgenommen wird.

